

## **Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) - Antrag auf Auflösung**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Ursprünglich trat der Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) für die Mitgliedgemeinden als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr auf. Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Der Grund für das Bestehen des VAO ist somit hinfällig. Der VAO hat deshalb beschlossen, sich per 31. Dezember 2011 aufzulösen.

Die Koordination des Angebotes des öffentlichen Verkehrs soll in Zukunft durch eine Fahrplan-Kommission bzw. durch eine Arbeitsgruppe des Baden Regio wahrgenommen werden.

BadenMobil ist durch den Beschluss der Gemeinderäte der Region mit dem noch vorhandenen Kapital bis Ende 2014 gesichert. Ab 2015 muss eine neue Lösung gefunden werden.

Für den Fall, dass eine Auflösung mangels einstimmiger Zustimmung der Verbandsgemeinden nicht zustande kommen würde, beantragt der Gemeinderat den Austritt aus dem VAO per 31. Dezember 2013.

### **I. Ausgangslage**

Nach 12jährigem Bestehen hat der Vorstand des Verkehrsverbands Aargau Ost, VAO, beschlossen, seinen 27 Mitgliedsgemeinden die Auflösung des VAO per 31. Dezember 2011 zu beantragen.

Der VAO wurde im Jahr 2000 durch die Gemeinden Baden, Ennetbaden, Killwangen, Neuenhof, Obersiggenthal, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos gegründet. Im Jahre 2001 trat die Gemeinde Untersiggenthal dem VAO bei. Hintergrund war die Bahnreform 1999, welche die Trennung von Besteller und Leistungserbringer von Verkehrsleistungen im öffentlichen Verkehr, d.h. von Kanton und Gemeinden als Zahlerinnen von Abgeltungen und Busunternehmen als abgeltungsberechtigte Transportunternehmen, voraussetzte. Der Gemeindeverband VAO wirkte seither als Bestellerorganisation für den Ortsverkehr.

Mit der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr 2005 ging die Kompetenz zur Bestellung des Ortsverkehrs an den Kanton über, während die Gemeinden Koordinations- und Mitwirkungsaufgaben wahrzunehmen hatten. Die Regionalplanungsverbände Baden Regio

und Rohrdorferberg-Reusstal betrauten den VAO mit diesen Aufgaben, weshalb zu den ursprünglich 9 Verbandsgemeinden im Jahre 2007 weitere 18 Gemeinden stiessen. Der VAO setzte sich in der Folge im Interesse seiner Mitgliedsgemeinden für die Angebotsplanungen im Zusammenhang mit Mehrjahresplanungen und Fahrplänen von Orts- und regionalem Personenverkehr von Bahn, Postauto und RVBW im Grossraum Baden-Wettingen ein und koordinierte die Bestellung von Sonderleistungen.

## **II. Gründe für die Auflösung**

Im Laufe der grossen Fahrplanverbesserungen per Ende 2009 im Regionalverkehr und per Ende 2010 im Ortsverkehr zeigte sich, dass die 2005 auf reine Koordinationsaufgaben ohne Bestellerverantwortung reduzierten Aufgaben des VAO auch in einfacherer Form wahrgenommen werden können. Neu sollen diese Aufgaben direkt durch die Regionalplanungsverbände respektive in deren Auftrag durch eine regional oder überregional tätige Fahrplankommission gemäss § 11 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wahrgenommen werden. Der diesbezügliche Aufgabenkatalog wird durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sobald die 27 Mitgliedsgemeinden der Auflösung des VAO zugestimmt haben.

## **III. Weiterführung von „Badenmobil“**

Der VAO ist am partnerschaftlichen Programm „Badenmobil“ zur Förderung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Mobilität in der Region Baden-Wettingen beteiligt. Die Finanzierung erfolgte bisher je zur Hälfte durch den VAO und den Kanton. Der Vorstand des VAO hat beschlossen, Badenmobil weiter zu führen. Die Gemeinderäte der 27 Mitgliedsgemeinden des VAO haben einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach im Falle einer Verbandsauflösung der Liquidationserlös von Fr. 186'527.85 (Stand per 31. Dezember 2010) für die Weiterführung von „Badenmobil“ in den Jahren 2012 bis 2014 als Finanzierungsanteil der Gemeinden der Region zur Verfügung gestellt wird. Die übrigen Kosten werden wie bis anhin vom Kanton Aargau finanziert. Ab 2015 muss die Weiterführung und Finanzierung von „Badenmobil“ mit dem Kanton Aargau geklärt werden.

## **IV. Rechtliche Grundlagen**

Die Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) ist gestützt auf § 82 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden und § 20 der Satzungen des VAO vom 25. April 2007 möglich, wenn ein besser geeigneter Rechtsträger an dessen Stelle tritt. Dies ist mit den Regionalplanungsverbänden sichergestellt. Die Auflösung erfolgt mittels einstimmigen Beschlusses der Verbandsgemeinden und bedarf der Zustimmung des Regierungsrates.

Sollte der Entscheid der Verbandsgemeinden nicht einstimmig ausfallen, kann eine Gemeinde gemäss § 19 der Verbandssatzungen nach vierjähriger Zugehörigkeit, unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist, aus dem Gemeindeverband VAO austreten. Die austretende Gemeinde würde jeden Anspruch auf das Verbandsvermögen verlieren und für die bisherigen Verbindlichkeiten des Verbandes sowie für allfällige Folgekosten des Austrittes haften.

Eine weitere Zugehörigkeit erscheint dem Gemeinderat nicht angebracht. Er möchte dem Einwohnerrat den Austritt in jedem Fall beantragen und stellt deshalb den Antrag auf Austritt, sollte der Entscheid der Verbandsgemeinden nicht einstimmig ausfallen.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über Auflösung eines Gemeindeverbandes oder Austritt aus einem Gemeindeverband liegt gemäss Art. 22 Abs. 2 lit. n des Gemeindegesetzes bei der Gemeindeversammlung bzw. beim Einwohnerrat.

\* \* \*

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

1. Der Auflösung des Verkehrsverbands Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2011 wird zugestimmt.
2. Sollten die Verbandsgemeinden die Verbandsauflösung nicht einstimmig beschliessen, wird der Austritt aus dem Verkehrsverband Aargau Ost (VAO) per 31. Dezember 2013 beschlossen.

Wettingen, 8. September 2011

### **Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Daniela Betschart  
Gemeindeschreiber-Stv.